



## Ausfüllhilfe Auftrag zur Wertpapierübertragung

### Bitte beachten Sie dabei:

- ✓ Im Feld „Bank“ geben Sie bitte das **abgebende Institut** mit kompletter Anschrift und **Bankleitzahl** an.
- ✓ Im Feld „Depot-Nr.“ ist das Depot bei der **abgebenden Bank** anzugeben.
- ✓ Unter „Begünstigter“ geben Sie zusätzlich zum Namen und Ihrer Anschrift bitte **unbedingt die Depot-Nr. bei der empfangenden Bank** an. Bei der „empfangenden Bank“ benötigen wir den Namen, die Anschrift und die **Bankleitzahl**.
- ✓ „Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag“: Sofern es zwei Begünstigte als Inhaber eines Gemeinschaftsdepots gibt, tragen Sie bitte jeweils das **Geburtsdatum** und die **Steueridentifikationsnummer (TIN)** beider Depotinhaber ein.
- ✓ Unter dem Punkt „Wertpapierposten“ führen Sie die einzelnen Wertpapiere mit WKN oder ISIN, Stückzahl oder Nennwert und Bezeichnung auf. Möchten Sie Ihr komplettes Depot übertragen, schreiben Sie in das Feld bitte einfach „alle“ oder „**Gesamtbestand**“ und fügen Sie einen Ausdruck der Wertpapierposten bei, wenn die abgebende Bank nicht die UmweltBank AG ist.
- ✓ Der Gesetzgeber unterscheidet bei einem Depotübertrag zwischen **Depotübertrag ohne Gläubigerwechsel** und **Depotübertrag mit Gläubigerwechsel**.
  - **ohne Gläubigerwechsel:** Der bzw. die Depotinhaber des abgebenden und des empfangenden Depots ist/sind **identisch**. Es erfolgt also ein Übertrag eines Einzeldepots von einer Bank auf das eigene Einzeldepot bei einer anderen Bank oder ein Übertrag aus dem Gemeinschaftsdepot bei einer Bank auf das Gemeinschaftsdepot bei einer anderen Bank. Ein Depotübertrag von einem Ehe-/Lebenspartner allein auf beide Ehe-/Lebenspartner zusammen oder umgekehrt ist ein Übertrag **mit** Gläubigerwechsel.  
**Bitte beachten Sie:** Eine Übertragung der Verluste (Steuertöpfe) ist nur dann möglich, wenn es sich um einen Übertrag aller Wertpapiere ohne Gläubigerwechsel handelt und das abgebende Depot anschließend leer ist.
  - **mit Gläubigerwechsel:** Der bzw. die Depotinhaber vom abgebenden und empfangenden Depot ist/sind nicht identisch. Hier wird unterschieden zwischen einem unentgeltlichen und einem entgeltlichen Depotübertrag.
    - **Unentgeltlicher Depotübertrag:** Wenn Sie einen unentgeltlichen Übertrag wünschen, werden die Wertpapiere im Rahmen einer Schenkung an den Begünstigten übertragen. Die Wertpapiere werden zusammen mit den Anschaffungsdaten (Datum und Kurs bei Anschaffung/Kauf) an den Begünstigten übertragen. Bitte beachten Sie hier ggf. Schenkungsfreibeträge.  
**Tipp: Wenden Sie sich bei steuerlichen Fragen im Zweifel einfach an Ihren Steuerberater**
    - **Entgeltlicher Depotübertrag:** Wenn Sie einen entgeltlichen Übertrag wünschen, werden die Wertpapiere im Rahmen eines fiktiven Verkaufs an den Begünstigten übertragen. Der Übertrag erfolgt zum niedrigsten Kurs vom Vortag der Übertragung. Bitte beachten Sie, dass Sie dabei ggf. einen steuerpflichtigen Kursgewinn realisieren.

Im Falle eines **Nachlassdepots** bitten wir Sie, zuerst direkt Kontakt mit uns unter der Telefonnummer 0911 5308-2020 aufzunehmen. Bitte tragen Sie im Feld „Kunde“ den Zusatz „**Nachlass**“ ein, wenn es sich um ein Nachlassdepot handelt. In diesem Fall benötigen wir den Auftrag im Original per Post.

- ✓ Möchten Sie Ihr Depot nach der Übertragung löschen? Kreuzen Sie bitte an: „**Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf:**“
- ✓ Bitte **unterschreiben** Sie jeden Ausdruck und jede Anlage separat, sofern dem Auftrag Ausdrucke/Anlagen beigelegt werden.
- ✓ Bitte senden Sie beide Seiten der **Ausfertigung für die Bank** an uns. Die zweite Seite ist ausschließlich für die Bearbeitung durch die Bank.

## Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Depot-Nr.

Bei unentgeltlichem Depotübertrag<sup>1</sup>: Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag<sup>1</sup>:

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandtschaftsverhältnis

Ehepartner

Lebenspartner

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom  umfasst  Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

| WKN/ISIN | Nennwert/Stück | Bezeichnung |
|----------|----------------|-------------|
|          |                |             |

ohne Gläubigerwechsel

keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)<sup>2</sup>

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)<sup>2</sup>

Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern<sup>2</sup>

mit Gläubigerwechsel

unentgeltlicher Depotübertrag<sup>1</sup>

entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom  umfasst  Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden

**Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!**

<sup>1</sup> Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – [www.bzst.de](http://www.bzst.de) – beantragen.

<sup>2</sup> Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

Sperre nicht vorhanden

vorhandene Sperre freigegeben

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

online, Auftrags-Nr.:

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift

## Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Depot-Nr.

Bei unentgeltlichem Depotübertrag<sup>1</sup>: Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag<sup>1</sup>:

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandtschaftsverhältnis

Ehepartner

Lebenspartner

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom  umfasst  Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

| WKN/ISIN | Nennwert/Stück | Bezeichnung |
|----------|----------------|-------------|
|          |                |             |

ohne Gläubigerwechsel

keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)<sup>2</sup>

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)<sup>2</sup>

Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern<sup>2</sup>

mit Gläubigerwechsel

unentgeltlicher Depotübertrag<sup>1</sup>

entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom  umfasst  Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden



**Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!**

<sup>1</sup> Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – [www.bzst.de](http://www.bzst.de) – beantragen.

<sup>2</sup> Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

Sperre nicht vorhanden

vorhandene Sperre freigegeben

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

online, Auftrags-Nr.:

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift